



**B.A.H.**  
**Bundesarbeitsgemeinschaft**  
**Hauskrankenpflege e.V.**

Bundesgeschäftsstelle  
Cicerostraße 37  
10709 Berlin

Telefon (030) 369 92 45 - 0  
Telefax (030) 369 92 45 - 15

B.A.H. – Cicerostraße 37 – 10709 Berlin

**An die**  
**B.A.H.-Mitglieder mit**  
**Ergänzungsvereinbarung zur**  
**außerklinischen Intensivpflege**

Berlin, den 04. Oktober 2019

## **Stellungnahme und Beteiligung der B.A.H. im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Reha- und Intensivpflegestärkungsgesetz (RISG)**

Sehr geehrtes Mitglied,

### **Stellungnahme und Beteiligung der B.A.H. im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Reha- und Intensivpflegestärkungsgesetz (RISG)**

Die B.A.H., die als Verband unter anderem auch die Interessen von Intensivpflegediensten bundesweit bündelt, hat kritisch Stellung bezogen zum Kabinettsentwurf des RISG, einem Gesetzesentwurf, der Ihre Einrichtung unmittelbar betreffen könnte und der bekanntlich nicht nur in der Fachöffentlichkeit bereits hohe Wellen schlägt.

Hintergründe des Gesetzesentwurfs waren zum einen die in schöner Regelmäßigkeit in den Medien berichteten Vorfälle von Leistungsmissbrauch und Abrechnungsbetrug im Bereich der Intensivpflege und die von einigen ärztlichen Fachgesellschaften vertretene Auffassung, dass ein erheblicher Teil der derzeit außerklinisch beatmeten Menschen Entwöhnungspotential habe und gar nicht beatmet werden müsste. Die außerklinische Intensivpflege in Deutschland sei nach dieser Auffassung auch im Vergleich zu anderen Ländern wie z. B. den Niederlanden, im besonderen Maße durch finanzielle Fehlanreize und eine grds. Fehlsteuerung der Versorgungen gekennzeichnet.

Wir haben in unserer Stellungnahme zwar begrüßt, dass die fachlichen Anforderungen an die verordnenden Ärzte angehoben werden sollen. Dies unter der Voraussetzung allerdings, dass diese (fach-)ärztlichen Versorgungskapazitäten dann auch flächendeckend aufgebaut und zur Verfügung gestellt werden müssen.

Kritisch gewürdigt und grds. abgelehnt haben wir die beabsichtigte Herauslösung der Außerklinische Intensivpflege aus dem Bereich der Häuslichen Krankenpflege und die völlige Neuausrichtung der intensivpflegerischen Versorgung als primär in vollstationären Einrichtungen bzw. in nicht näher definierten Wohneinheiten zu erbringende Leistung.

... S. 2

Die B.A.H. hat insbesondere zur geplanten Ausrichtung als grds. vollstationäre Versorgungsform deutlich darauf hingewiesen, dass dies für Versicherte eine Zwangseinweisung bedeuten würde, die z.B. trotz Beatmungsbedürftigkeit ihrem Krankheitsbild nach noch in der Lage wären, am Leben teil zu haben und in ihrer Häuslichkeit zu verbleiben. Dies verstößt u. a. gegen grundsätzliche verfassungsrechtliche Vorgaben wie das höchstpersönliche Aufenthaltsbestimmungsrecht sowie gegen die auch von Deutschland ratifizierte UN-Behindertenrechtskonvention.

Die B.A.H. war im Anhörungstermin am 11.09.2019 im Bundesgesundheitsministerium vertreten. Aufgrund des heftigen, öffentlichen Gegenwinds, vor allem auch von den Organisationen und Verbänden der betroffenen Patienten, haben die Vertreter des BMG im Anhörungstermin vorsichtig signalisiert, dass der Gesetzesentwurf hinsichtlich der Einschränkung des Aufenthaltsbestimmungsrechts auf seine Verfassungsmäßigkeit hin überprüft und nochmals grundlegend überarbeitet würde.

Es besteht daher Anlass zur Hoffnung, dass die Einschränkung des Selbst- und Aufenthaltsbestimmungsrechts in der Gesetzesvorlage für den Bundestag weniger einschneidend und moderater ausfallen wird, so dass 1:1-Versorgungen in der Häuslichkeit auf Wunsch von betroffenen Patienten weiterhin möglich bleiben.

Eine völlige Zurücknahme des Gesetzesentwurfs wird es aller Voraussicht nach jedoch nicht geben.

Befremdlich ist, dass – wie im Anhörungstermin deutlich wurde – ärztliche Fachgesellschaften und Vertreter der Krankenkassen bei Erstellung des Gesetzesentwurfs hinter den Kulissen im erheblichen Umfang beratend mit eingebunden waren, ganz im Gegensatz zu Organisationen der Leistungserbringer und betroffener Patienten.

Die BAH wird den weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens fachlich und kritisch begleiten. Die Stellungnahme der B.A.H. finden Sie veröffentlicht auf der Website des BMG unter:

[www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3\\_Downloads/Gesetze\\_und\\_Verordnungen/Stellungnahmen\\_WP19/RISG/BAH.pdf](http://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/Gesetze_und_Verordnungen/Stellungnahmen_WP19/RISG/BAH.pdf)

Mit freundlichen Grüßen

**B. A. H. e. V.**

**Bundesangelegenheiten und Vertragsbereich Intensivpflege**

*gez. Frank Twardowsky*  
Geschäftsführer

*gez. Thorsten Weilguny*  
Referent